

Mietvertrag für die kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus des Ortsteiles

Vertragsnummer des Mietvertrages:

zwischen der
Stadtverwaltung Erfurt,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt
(als Vermieter)

und

Name, Vorname	PLZ, Ort, Ortsteil
Straße, Hausnummer	

(als Mieter)

wird folgender befristeter Mietvertrag abgeschlossen:

§ 1 Mieträume

- Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räumlichkeiten:
sowie Küche, Toilette und Flur mit einer Höchstbesucherkzahl von ca. Personen zu folgendem Verwendungszweck:
- Der Mieter erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter trägt:
 politische Veranstaltung
 kulturelle Veranstaltung
 private Feierlichkeit
 sonstige Veranstaltung
Mit Abschluss dieses Vertrages erklärt der Mieter zugleich, dass die Veranstaltung keine rassistischen, nationalsozialistischen, antisemitischen oder sonstige menschenverachtende Inhalte haben wird und dass nicht gegen Strafgesetze verstoßen wird.
- Der Mieter hat die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Auflagen auf eigene Kosten zu beschaffen und zu erfüllen.
- Das Vertragsobjekt darf nur für den vereinbarten Vertragszweck unter Beachtung der Vertragsbedingungen und der behördlichen Auflagen genutzt werden.

- 5 Der Mieter ist verpflichtet, vor der Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke die erforderliche Genehmigung der Urheber bzw. der GEMA einzuholen. Es stellt den Vermieter von allen Ansprüchen frei, die im Fall der Verletzung dieser Verpflichtung gegen den Mieter geltend gemacht werden.
- 6 Sofern das Vertragsobjekt eine Küche oder eine küchenähnliche Einrichtung aufweist, entspricht sie nicht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen, welche an einen Betrieb gewerblicher Art gestellt werden. Die Zubereitung von warmen Speisen ist ausdrücklich untersagt.
- 7 Der Anspruch des Mieters auf Übergabe der Räume entsteht erst nach voller Bezahlung des vereinbarten Mietzinses. Bei Schlüsselübergabe ist dem Vermieter der Einzahlungsbeleg bzw. der Nachweis der Überweisung vorzulegen.

§ 2 Mietzeit

- 1 Das Mietverhältnis beginnt am _____, um _____ Uhr
und endet am _____, um _____ Uhr.
- 2 Wird die Mietsache zur vereinbarten Zeit nicht zur Verfügung gestellt, so kann der Mieter Schadenersatz fordern, wenn der Vermieter die Verzögerung infolge Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

§ 3 Mietzins

Vom Vertragspartner sind 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Einzelbeträge zu zahlen:

	Kassenzeichen/Einnahmeart	
Miete	EUR	/
Nebenkosten	EUR	/
Gesamtsumme	0,00 EUR	

Der Gesamtbetrag ist unter Angabe des Kassenzeichens und der Mietvertragsnummer _____ entweder beim Vermieter zu zahlen oder auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger Landeshauptstadt Erfurt	Geldinstitut Hypo-Vereinsbank	
IBAN DE51820200860003909999	BIC HYVEDEMM498	Kassenzeichen

§ 4 Übergabe der Mietsache

Am Tag der Übergabe übernimmt der Mieter das Mietobjekt in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand. Der Mieter erkennt den Zustand bei der Übergabe als vertragsgemäß an. Der Mieter wurde auf das in den Mieträumen aushängende Bestandsdatenblatt der technischen Anlagen hingewiesen, welches als Anlage zum Mietvertrag erklärt wird.

§ 5 Nutzung des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist zweckentsprechend zu behandeln. Es ist nicht gestattet, eigenmächtig die vom Haus festgelegte Bestuhlung zu verändern. Dekorationselemente müssen den Brand- und Unfallbestimmungen entsprechen und dürfen nicht an Wände oder Holzteile genagelt oder anderweitig fest verbunden werden. Alle Gegenstände sind so zu stellen, anzubringen oder zu befestigen, dass keine Beschädigungen gleich welcher Art an dem Mietobjekt entstehen.

Das Mitbringen von Tieren, insbesondere von Hunden, ist laut Hausordnung der Stadtverwaltung Erfurt ausdrücklich untersagt. Ebenso ist das Rauchen in den gemieteten Räumen verboten.

§ 6 Besondere Verhaltenspflichten des Mieters

- 1 Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Bedienung von technischen Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes und ihr Anschluss an andere Anlagen oder Einrichtungen nur durch das Personal des Vermieters oder von ihm ausdrücklich autorisierte Firmen vorgenommen wird.
- 2 Die gastronomische Versorgung der Veranstaltung ist nur in den vereinbarten Räumen gestattet und durch den Mieter selbst sicherzustellen. Der Ausschank alkoholischer Getränke bedarf unbeschadet anderweitiger Erlaubnisse der gesonderten Einwilligung des Vermieters. Insbesondere hat der Mieter die Jugendschutzvorschriften zu beachten.
- 3 Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung allein verantwortlich.

Es ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere durch Verursachung von Lärm. Deshalb dürfen Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Vor allem ist nach 22.00 Uhr ruhestörender Lärm zu unterlassen.

§ 7 Haftungsregeln

- 1 Der Mieter trägt das Risiko für die Anmietung des Mietobjektes zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einschließlich deren Vorbereitung und nachfolgende Abwicklung.
- 2 Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an Personen, Sachen (insbesondere an Gebäuden und Außenanlagen) sowie in allen Rechten, die durch ihn, seine Beauftragten oder durch Teilnehmer und Besucher entstehen. Insbesondere haftet der Mieter für alle Folgen, die sich aus einer Überschreitung der Höchstbesucherzahl gemäß § 1, Abs. 1 des Vertrages ergeben.
- 3 Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Anmietung des Mietobjektes und der darin durchgeführten Veranstaltungen geltend gemacht werden könnten, durch Abschluss dieses Vertrages freigestellt.
- 4 Mehrere Mieter haften gegenüber dem Vermieter als Gesamtschuldner.
- 5 Für das Versagen irgendwelcher Einrichtungen oder Betriebsstörungen oder sonstige die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse haftet der Vermieter nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz.

§ 8 Beenden des Mietverhältnisses

- 1 Die Mietsache ist nach Beendigung des Mietvertrages vom Mieter zu reinigen und in einen ordnungsgemäßen Zustand wie bei Mietbeginn herzustellen.

§ 9 Kündigung

- 1 Der Mieter ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt.
Bei Kündigung hat der Mieter eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro zu zahlen.
- 2 Dem Vermieter steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu.
Wichtige Gründe sind zum Beispiel wenn
 - a der Mieter die Miete und die Nebenkosten 14 Tage vor der Veranstaltung nicht vollständig gezahlt hat.
 - b die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen.
 - c die Mieträume infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können.
 - d durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vermieters zu befürchten ist.

- e das Unterlassen der Anforderungen des Einsatzes der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei, obwohl es erforderlich ist.
 - f das Mietobjekt wegen unvorhergesehener Umstände oder außerordentlicher Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
- 3 Jeglicher Aufwendungs- oder Schadenersatz entfällt, wenn die Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden kann.

§ 10 Ansprechpartner

Für die Durchführung des Vertrages benennen die Vertragsparteien folgende Ansprechpartner:

a **Für den Vermieter:**
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
Sachgebiet Ortsteilbetreuung
Rumpelgasse 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-

b **Für den Mieter:**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Telefon

§ 11 Sondervereinbarungen

Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist

- nicht gestattet
- unter Einhaltung der Jugendschutzvorschriften gestattet.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 1 An das vorliegende Vertragsangebot sieht sich der Vermieter bis zum 10. Kalendertag nach Zugang beim Mieter, längstens jedoch einen Monat nach dem Datum der Unterzeichnung durch den Vermieter gebunden.
- 2 Änderungen dieses Vertrages und die Kündigung bedürfen der Schriftform.
- 3 Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- 4 Der Gerichtsstand ist Erfurt.

18.02.2016,

Datum, Unterschrift Vermieter

_____,
Datum, Unterschrift Mieter

Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt

Mietvertrag für die kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus des Ortsteiles

Nummer des Mietvertrages:

Unter o. g. Vertrags-Nr. werden Räumlichkeiten im Bürgerhaus vermietet.

Mieter
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort, Ortsteil
Telefon

Es müssen folgende Kosten bezahlt werden:

		Kassenzeichen/Einnahmeart
Miete	EUR	/
Nebenkosten	EUR	/
Gesamtsumme	0,00 EUR	/

Das Mietverhältnis beginnt am , um Uhr
und endet am , um Uhr.

Erfurt,
Datum

Eingegangen im Haushalt:

Unterschrift Sachbearbeiter

Erfurt,
Datum

Unterschrift Haushaltssachbearbeiter

Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt

Anlage zum

Mietvertrag für die kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus des Ortsteiles

Mietvertrag vom

18.02.2016

Nummer des Mietvertrages

Mietzeit

vom

, um

bis

, um

Mieter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Reinigung/Säuberung

Erfolgte am

Folgendes wurde gereinigt

Saal/Raum

WC/Vorraum

Küche

Flur

Sonstiges

Erfurt,

Datum

Unterschrift

Dieses Blatt bitte bei der Schlüsselübergabe abgeben.

**Anlage zum Mietvertrag
Mietvertrag Nr. XX/2016**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX e. V.

Für die Nutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sind nach der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 18.02.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.03.2010) Nebenkosten zu zahlen. Es besteht also eine Verpflichtung des Nutzers von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt zur Zahlung von Nebenkosten (in Anlage 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung "Betriebskosten" genannt).

Für diesen Mietvertrag zu zahlende Nebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Beispiel:

1 x Beratung (März) kleiner Versammlungsraum, I. OG:
je Vermietung 10,00 EUR Betriebskosten/Vermietung.
10,00 EUR werden durch 24 geteilt
(in der Satzung festgesetzte Tagessumme Betriebskosten).
Ergebnis: 0,42 EUR.

Dies mal die Stunden der tatsächlichen Nutzung, also 2 Stunden – **ergibt für März
0,84 EUR Betriebskosten**

1 x Beratung (**April**) kleiner Versammlungsraum, analog März: **0,84 EUR.**

Gesamt: kleiner Raum I. OG: März/April 2016: 1,68 EUR.

Für das Maibaumsetzen wurde von Ihnen ein komplettes Wochenende beantragt:
Mehrzweckraum EG: Betriebskosten hier: **14,00 EUR** pro 24-stündige Vermietung.
(30.04.2016, 12.00 Uhr bis 01.05.2016 12.00 Uhr).

Betriebskosten gesamt: 15,68 EUR

zu zahlender Betrag 15,68 EUR

Bitte reichen Sie den aktuellen Freistellungsbescheid vom Finanzamt mit Nachweis der Gemeinnützigkeit beim Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt – Sachgebiet Ortsteilbetreuung ein, denn nur gemeinnützige Vereine werden von Mietzahlungen (hier: Nettokaltmiete) entsprechend § 3 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt freigestellt (ohne Minderung der Betriebskosten).

Bitte nutzen Sie die Räumlichkeiten im Bürgerhaus nicht ohne einen gültigen Mietvertrag. Für eine widerrechtliche Nutzung besteht für Sie und die von Ihnen genutzten Räumlichkeiten kein Versicherungsschutz durch die Stadtverwaltung (Kommunaler Schadensausgleich). Schadensersatzansprüche werden nach § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) beim Schadenverursacher geltend gemacht.

Anlage zum Mietvertrag

Bitte unterzeichnen Sie diese Anlage zum Mietvertrag (2-fach-Ausfertigung).

Hinweise:

Gemäß § 3 Satz 1 des Mietvertrages in Verbindung mit § 67 Abs. 4 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) besteht eine Verpflichtung des Nutzers von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt zur Zahlung von Nebenkosten (in Anlage 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung "Betriebskosten" genannt).

Erklärung:

Mit der Unterschrift erkläre ich/erklären wir ausdrücklich, dass ich/wir alle notwendigen Informationen und die Hinweise erhalten habe/haben. Mir/Uns ist bekannt, dass nur mit einem gültigen Mietvertrag und der rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Mietzinses nach § 3 des Mietvertrages die Räumlichkeiten genutzt werden dürfen.

XXXXXXXXXXXXXX

Vorsitzende XX e. V.

Unterschrift

Datum

Folgende Unterlagen werden mit dem Mietvertrag ausgegeben bzw. liegen bereits dem Mieter vor:

- aktuell gültige Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt
- Anlage 1 zur Betreiber- und Nutzungsordnung